

42-641/1.28-01-2023-011 Gs

**Vollzug der Wassergesetze
Abwasseranlage der Stadt Berching;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Henklerswies (Ortsteil
Erasbach) in einen Graben zum Roßbach (Fl.Nr. 125, Gemarkung Erasbach)**

Bekanntmachung

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat auf Antrag der Stadt Berching mit Bescheid vom 18. März 2024, Az.: 42-641/1.28-01-2023-011 Gs,

eine wasserrechtliche Erlaubnis

in o.g. Verfahren nach Art. 16 des Bayerischen Wassergesetzes erteilt.

Eine Ausfertigung dieses Wasserrechtsbescheides ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Planunterlagen bei der Stadt Berching, Pettenkoferplatz 12, 92334 Berching

vom 06.05.2024 bis einschließlich 21.05.2024

im Zimmer Nr. 22

während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen, denen er bisher nicht bekannt gegeben worden ist, als zugestellt.

Berching, den 16.04.2024

Stadt Berching

Eisenreich
